

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Montag, 14.05.2018		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:32 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

Ausschussmitglieder

Herr Diethard Dehnert Die Zwischenahner
Herr Henning Dierks SPD für Herrn Mickelat
Herr Martin Ebert SPD
Herr Ralf Haake CDU
Frau Manuela Imkeit SPD für Herrn Dr. Wengelowski
Herr Ludger Schlüter GRÜNE
Frau Kirsten Schwengels CDU für Herrn Dr. Martin
Herr Norbert Steinhoff FDP

Grundmandatsinhaber

Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.

weitere hinzugezogene Personen

Herr Reinhard Flohr zu TOP 3
Frau Ina Schuler zu TOP 4
Frau Fenja Baensch zu TOP 4

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Martin Wichelmann
Frau Helga Buß Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Frank Martin CDU
Herr Wolfgang Mickelat SPD
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 20.11.2017 (Nr. 56)	3
3.	Vorstellung der Bad Zwischenahner Woche 2018 Vorlage: BV/2018/073	3
4.	Vorstellung der Planungen für das Jubiläum "100 Jahre Bad" Vorlage: BV/2018/074	4
5.	Bericht der Verwaltung	4
5.1.	Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben	4
5.2.	Bildung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2017	5
5.3.	Überblick über die Hebesätze für die Gemeindesteuern im Bezirk der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer	5
5.4.	Stand der Jahresabschlussarbeiten	5
5.5.	Besteuerung Kurbetrieb und Kalkulation Kurbeitrag	5
5.6.	Überprüfung der steuerlichen Situation nach Einführung des § 2 b UStG	6
5.7.	Einführung eines Tax-Compliance-Systems	6
5.8.	Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn	7
5.9.	Überprüfung der staatlichen Anerkennung als Moorheilbad	7
5.10.	Markt im Advent 2018	8
5.11.	Abschluss der Baumaßnahmen am Bahnhof Bad Zwischenahn hier: offizielle Eröffnung am 28.05.2018	8
5.12.	Räuchermarkt vom 28.04 bis 01.05.2018	8
5.13.	KMU-Förderprogramm des Landkreises und der Ammerlandgemeinden hier: Förderperiode 2014 bis 2020	9
6.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	9
7.	Änderung der Kurbeitragssatzung in eine Gästebeitragssatzung Vorlage: BV/2018/083	10
8.	Bericht des Landesrechnungshofes über die Prüfung des Bauprojektmanagements mit Schwerpunkt Bauinvestitionscontrolling Vorlage: BV/2018/085	10

9.	Ausweitung der WiFi-Hotspots in Bad Zwischenahn hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2018 Vorlage: BV/2018/082	11
10.	Anfragen und Hinweise	11
11.	Einwohnerfragestunde	11
11.1.	Zustand verschiedener Grundstücke	11

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 20.11.2017 (Nr. 56)

Auf Anfrage des AM Steinhoff teilt FBL Fischer mit, dass über die Verwendung der im Haushaltsplan „zurückgestellten“ Mittel für die Jugendpflege in der nächsten Sitzung des AJuFaSo beraten werde.

Beschluss:

Das Protokoll vom 20.11.2017 (Nr. 56) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10, 40 -

3 Vorstellung der Bad Zwischenahner Woche 2018 **Vorlage: BV/2018/073**

AV Finke begrüßt Herrn Reinhard Flohr vom Verein der Bad Zwischenahner Woche. Herr Flohr stellt das Programm für die Zwischenahner Woche 2018 vor.

Die Ausschussmitglieder loben das Engagement des Vereins.

BM Dr. Schilling hat das Gefühl, dass es während der ZwiWo im Ort nicht mehr so voll ist wie in früheren Jahren. Herr Flohr sagt, dass die Gästezahl gleichbleibend, wenn nicht sogar steigend ist. Die rückläufige Besucherzahl direkt im Ort liegt an der verringerten Anzahl der Stände. Zwar gibt es Standanfragen in sehr hoher Anzahl, jedoch wollen viele Geschäftsinhaber nicht, dass direkt vor ihrem Geschäft ein Stand aufgebaut wird und mieten die Fläche selbst. Dadurch entstehen Lücken, die für Gäste unattraktiv sind.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprechen sich gegen dieses Verfahren aus. Herr Flohr freut sich über die „Rückendeckung“ seitens des Ausschusses und wird dies so an die Geschäftsinhaber weitertragen.

Auf Anfrage des AM Dehnert antwortet Herr Flohr, dass die Standgebühren auf dem Marktplatz in etwa gleich geblieben sind. Für Flächen an den Straßen wurden sie leicht angehoben.

AM Finke dankt Herrn Flohr für seinen Vortrag und wünscht für die Zwischenahner Woche 2018 gutes Gelingen.

- 23/80 -

4 Vorstellung der Planungen für das Jubiläum "100 Jahre Bad" **Vorlage: BV/2018/074**

AV Finke begrüßt Frau Fenja Baensch und Frau Ina Schuler von der Bad Zwischenahner Touristik GmbH. Frau Baensch stellt anhand einer Präsentation die bisherige Planung zur 100-Jahr-Feier vor.

Aufgrund verschiedener Anfragen ergänzt sie, dass Gäste von außerhalb durch Social Media, lokale und überregionale Zeitungsanzeigen oder auch durch das Radio erreicht werden sollen. Es soll ein Fest für Zwischenahner, aber auch für Gäste sein, das die Chance bietet, Bad Zwischenahn noch bekannter zu machen. Kinder und Jugendliche sollen ebenfalls eingebunden werden. Man führe bereits Gespräche mit der örtlichen Jugendpflege und den Schulen.

BM Dr. Schilling macht deutlich, dass Bad Zwischenahn sich als Park- und Gartenlandschaft präsentiert. Dies soll für die Feier noch intensiviert werden. Er verweist auch auf die bereits erfolgte Umgestaltung des Kurparks und die Begrünung der Ortseingänge.

Der WuFT kommt überein, dass in der nächsten Sitzung erneut ein aktueller Sachstandsbericht erfolgen soll.

AV Finke bedankt sich bei Frau Baensch für ihren Vortrag.

- 23/80 -

5 Bericht der Verwaltung

5.1 Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben

In der Hauptsatzung ist geregelt, dass der Bürgermeister für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10.000 € zuständig ist. Bis zur Änderung der Satzung im Jahr 2011 lagen die Wertgrenzen bei 5.000 € für überplanmäßige und 2.500 € für außerplanmäßige Ausgaben. Seither berichten wir über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, aber die früheren Wertgrenzen überschreiten.

Die Verwaltung berichtet über die sich seit der letzten Sitzung ergebenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen.

- 20 -

5.2 Bildung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2017

Im Rahmen der Jahresrechnung ist festzustellen, welche Ermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO gebildet und in das Jahr 2018 übertragen werden. Die Jahresabschlussarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Um über die Mittel verfügen zu können, wurden Ermächtigungen gebildet.

Eine Bildung von Ermächtigungen kommt nur dann in Frage, wenn die Finanzierung aus dem Haushaltsjahr 2017 möglich ist. Neben der Finanzierbarkeit muss die Bildung auch sinnvoll sein. Neben den budgetierten Bereichen sind dies in erster Linie bereits begonnene Investitionsmaßnahmen, die sonst neu veranschlagt werden müssten.

- 20 -

5.3 Überblick über die Hebesätze für die Gemeindesteuern im Bezirk der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer

Die Hebesätze im Bezirk der Oldenburgischen IHK (Stand: 31.12.2017) werden zur Kenntnis gegeben.

- 20 -

5.4 Stand der Jahresabschlussarbeiten

Die Abschlussarbeiten für das Jahr 2011 werden erstmals mit den neuen Mitarbeiterinnen durchgeführt. Die Einarbeitungsphase ist inzwischen abgeschlossen. Der monatliche Zeitplan für die Durchführung der Jahresabschlüsse 2011 bis zum 31.08.2018 und 2012 bis zum 31.12.2018 wird dargestellt.

Es sind dazu im Einzelnen folgende Abschlussarbeiten erforderlich:

- Abschluss der Nebenbuchhaltungen (Schulbudgets, Anlagenbuchhaltung)
- Abschluss der Forderungs- und Verbindlichkeitskonten
- Abstimmungsarbeiten (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Finanzbuchhaltung)
- Rechenschaftsbericht, Erstellung Nachweise, Abgabe an RPA

Parallel dazu werden ab November die Arbeiten zum konsolidierten Abschluss 2012 aufgenommen.

Auf Rückfrage von stellv. AM Schwengels erklärt FBL Oeljeschläger, dass derzeit davon ausgegangen wird, dass der Zeitplan eingehalten werden kann. Ob die Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 durch den Rat noch in diesem Jahr erfolgen könne, stehe noch nicht fest. Für den Jahresabschluss 2010 liegt noch kein Prüfungstermin vom RPA vor.

- 20 -

5.5 Besteuerung Kurbetrieb und Kalkulation Kurbeitrag

Am 16.10.2017 hatte die Verwaltung im WuFT berichtet, dass Anfang vergangenen Jahres eine Betriebsprüfung des Finanzamtes für die Jahre 2012 bis 2014 stattgefunden hat. Offener Punkt hierbei war die ertragssteuerliche Behandlung des Kurbetriebes.

Es gibt keinen neuen Sachstand. Das Finanzamt hat noch keinen abschließenden Prüfbericht vorgelegt. Die Verwaltung wird nach Absprache mit dem Steuerberater Gewinnermittlungen für den Kurbetrieb erstellen.

Unabhängig von der steuerrechtlichen Problematik werde die Verwaltung dem WuFT im Herbst eine Nachkalkulation des Kurbeitrages für die vergangenen Jahre vorlegen. Der Kurbeitrag war zuletzt Ende 2015 aufgrund einer Kalkulation für die Jahre 2016 bis 2018 neu festgelegt worden.

- 20 -

5.6 Überprüfung der steuerlichen Situation nach Einführung des § 2 b UStG

Die Gremien haben im Jahr 2016 eine Verschiebung der Anwendung des neuen § 2b UStG bis zum 31.12.2020 beschlossen (WuFT 14.11.2016). Die Verwaltung hat sich mit den anderen Ammerlandkommunen über das Vorgehen zur Einführung des § 2 b abgestimmt. Dabei bestand weitgehend Einigkeit, dass die notwendigen Prüfungen mit Begleitung durch einen Steuerberater vorgenommen werden sollten. Die Ammerländer Kommunen wollen sich weiter absprechen mit dem Ziel, eine möglichst gemeinsame Beauftragung eines Steuerberaters vorzunehmen. Projektbeginn soll Anfang 2019 sein.

Um die Auswirkungen der neuen steuerlichen Regelungen zu prüfen, ist vor allem eine Überprüfung sämtlicher Verträge der Gemeinde erforderlich, um sie anhand der Kriterien des § 2b UStG einzuordnen. Diese Arbeiten müssen in jedem Fall von der Verwaltung vorgenommen werden. Ab Anfang Juli beschäftigt die Gemeinde eine Praktikantin des Studienganges Allgemeine Verwaltung des Studieninstitutes Hannover (entspricht der ehemaligen Beamtenausbildung zum gehobenen Dienst) im Rahmen eines Fremdpraktikums mit der Anlegung eines Vertragsregisters.

AM Steinhoff fragt, um welche unternehmerischen Tätigkeiten es sich handeln könnte. AL Wichelmann erläutert, dass derzeit nur die Betriebe gewerblicher Art (z. B. die Bäder) umsatzsteuerpflichtig sind. Nach § 2 b UStG werde grundsätzlich jedes privatrechtliche Handeln besteuert. Diese Fälle zu erkennen, sei sehr schwierig für alle Kommunen.

- 20 -

5.7 Einführung eines Tax-Compliance-Systems

Von Compliancesystemen (Compliance Management System = Gesamtheit aller Maßnahmen, die das rechtmäßige Verhalten eines Unternehmens gewährleisten sollen) ist derzeit häufig die Rede. Beim Tax Compliance kommt den allgemeinen Vorzügen von Compliancesystemen eine strafbefreiende Komponente hinzu. Grundsätzlich arbeiten die Finanzämter zunehmend mit dem Strafrecht. Wer falsche Steuererklärungen abgibt, kann relativ schnell mit dem Strafrecht in Kontakt kommen. Im Anwendungserlass zu § 153 Abgabenordnung ist nun explizit geregelt, dass die Einrichtung eines Tax-Compliance-Systems (TCS) ggf. bei einer falschen Steuererklärung vom Verdacht einer vorsätzlichen oder leichtfertigen Handlung befreien, sprich: die Einleitung strafrechtlicher Schritte verhindern kann.

Grundsätzlich besteht nach Ansicht der Verwaltung bei Kommunen generell ein erhöhtes Risiko für Fehler in der Steuererklärung. Bei den Kommunen gibt es auch Geschäftsbereiche, die der Steuer unterliegen. Das hiermit verbundene Risiko, das Steuertatbestände nicht erkannt werden, dürfte sich mit der Einführung des § 2 b noch wesentlich erhöhen, da dann künftig auch kleine Teilbereiche eines Geschäftsbereiches steuerpflichtig sein können.

Die Verwaltung wird daher zur Einführung des § 2 UStG (01.01.2021) ein TCS einführen. Es geht hierbei vor allem um die Schaffung, Einhaltung und Pflege eines organisatorischen Rahmens, der Fehler bei der Berechnung von Steuern vermeiden helfen soll. Auch dazu ist eine Zusammenarbeit mit den anderen Ammerlandkommunen vorstellbar.

AM Dehnert regt an, den Bereich auszugliedern und von Externen bearbeiten zu lassen. Evtl. kann man sich hier mit den anderen Ammerland-Kommunen zusammenschließen.

FBL Oeljeschläger entgegnet, dass zunächst gemeinsam mit den Ammerland-Kommunen ein Regelwerk erarbeitet werden solle.

- 20 -

5.8 Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn

Für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten ist der Bürgermeister zuständig. Der Rat gibt aber gemäß § 58 Abs. 1 Nr.15 NKomVG über eine Richtlinie den Rahmen vor. Eine entsprechende Richtlinie hat der Gemeinderat am 28.03.2006 beschlossen, dem WuFT ist in jeder Sitzung über die Ausführung der Richtlinie zu berichten.

In diesem Jahr sind weder Darlehen aufgenommen noch umgeschuldet worden. Am 09.04.2018 stand ein Kommunalkredit mit einer Restschuld von 564.571,71 € auf ursprünglich 1.000.000,00 € zur Zinsanpassung an. Das Darlehen ist zu einem Zinssatz von 0,99 % bei 4 % Tilgung auf das Ursprungsdarlehen für die Restlaufzeit bis zum 09.07.2030 verlängert. Der bisherige Zinssatz betrug 3,11 %.

Es steht noch eine weitere Zinsanpassung im Dezember an. Die Restschuld des Darlehens beträgt dann 863.185,84 € auf ursprünglich 1.278.229,70 €. Der Zinssatz beträgt derzeit 4,585 %.

- 20 -

5.9 Überprüfung der staatlichen Anerkennung als Moorheilbad

Die Verwaltung hatte bereits im VA am 13.3. berichtet, dass in diesem Jahr die in der KurortVO vorgesehene Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen erfolgt. Es handelt sich hierbei nicht um eine Neuankennung, wie sie im Jahr 2008 erfolgt ist, sondern lediglich um eine turnusmäßige Überprüfung, die künftig alle 10 Jahre anstehen wird.

Das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat den Erhebungsbogen übersandt, der bis zum 15.08.2018 zurückzusenden ist. Die Bearbeitung erfolgt in Zusammenarbeit von BTG, KBG und Gemeindeverwaltung.

- 20 -

5.10 Markt im Advent 2018

Die Planungen für den Markt im Advent 2018 sind bereits angelaufen. Nach aktuellem Stand wird der Markt am 26.11. beginnen und am 26.12. enden. Die offizielle Eröffnung auf der Marktplatzbühne durch den Bürgermeister ist für den 01.12. vorgesehen.

Der Arbeitskreis Markt im Advent wird sich erstmals in den nächsten Wochen treffen, um die weiteren Planungen anzugehen. Nach dem sehr großen Erfolg im vergangenen Jahr wird auch 2018 wieder das Turnier im Eisstockschießen stattfinden. Es liegen bereits 54 konkrete Anmeldungen für eine Teilnahme vor.

- 23/80 -

5.11 Abschluss der Baumaßnahmen am Bahnhof Bad Zwischenahn hier: offizielle Eröffnung am 28.05.2018

Die Baumaßnahmen für die Anhebung der beiden Bahnsteige sind mittlerweile abgeschlossen. Die offizielle Wiedereröffnung der umgebauten Bahnstation ist für Montag, 28.05.2018, um 9.15 Uhr geplant.

Der Bahnhof in Bad Zwischenahn zählt zu den 15 Stationen des seit 2014 laufenden Investitionsprogrammes für Bahnhöfe der RSBN (Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen), die alle im Bereich des SPNV-Aufgabenträgers Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) liegen. Aus dem Investitionsvolumen von rund 30 Millionen Euro für 15 Bahnhöfe und Haltepunkte wurden für Bad Zwischenahn rund 3 Millionen Euro aufgewendet, um die geplanten Maßnahmen an den Bahnsteigen durchführen zu können.

Neben Herrn BM Dr. Schilling werden der niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Herr Dr. Bernd Althusmann, die Leiterin der DB Station & Service AG Regionalbereich Nord, Frau Bärbel Aissen, und der leitende Kreisverwaltungsleiter, Herr Dr. Thomas Jürgens, an der Zeremonie teilnehmen.

Auf Anfrage von GM Autenrieb teilt FBL Meyer mit, dass am Bahnsteig deutlich mehr (überdachte) Sitzgelegenheiten geschaffen wurden. Außerdem wurde die Bahnhofshalle renoviert und auch hier eine zusätzliche Sitzbank aufgestellt.

- 23/80 -

5.12 Räuchermarkt vom 28.04 bis 01.05.2018

Der Räuchermarkt fand wiederum auf dem Marktplatz statt, organisiert und durchgeführt vom Gewerbe- und Handelsverein im Auftrag der BTG.

Aus gemeindlicher Sicht ist der Räuchermarkt ohne jegliche Beanstandungen gelaufen. Allerdings war aufgrund des eher schlechten Wetters die Besucherzahl nicht zufriedenstellend. Außerdem konnte der Marktplatz durch die späte Absage der Baumschule Müller nicht mehr entsprechend mit Pflanzen dekoriert werden.

Im nächsten Jahr soll der Räuchermarkt unter dem Aspekt „100 Jahre Bad“ in einem größeren Rahmen auf dem Marktplatz veranstaltet werden. Entsprechende Planungen sollen frühzeitig aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang verweist BM Dr. Schilling auf die eher schwache Beschickung des Räuchermarktes hin. In dieser Ausführung sollte man künftig von dieser Veranstaltung absehen.

- BTG, 23/80 -

5.13 KMU-Förderprogramm des Landkreises und der Ammerlandgemeinden hier: Förderperiode 2014 bis 2020

Nachdem die EU ihre finanzielle Beteiligung an der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) mit Auslaufen der Förderperiode 2007 bis 2013 eingestellt hat, haben sich der Landkreis Ammerland und die kreisangehörigen Gemeinden entschlossen, ein eigenes Förderprogramm für den Zeitraum von 2014 bis 2020 weiterzuführen.

Von 2014 bis 2017 haben insgesamt 94 Bad Zwischenahner Firmen einen KMU-Antrag beim Landkreis Ammerland eingereicht. Die finanzielle Unterstützung wurde im Wesentlichen für die Bereiche Betriebsverlagerungen, Einrichtung bzw. Erweiterung einer Betriebsstätte oder Erstellung eines Internetportals verwendet. Insgesamt konnten mit der Förderung im Zeitraum von 2014 bis 2017 in Bad Zwischenahner Firmen u.a. 64 neue Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Förderjahr 2014

Von 19 eingereichten Anträgen von hiesigen Firmen sind bisher 8 Anträge mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 112.034 € bewilligt worden. Der gemeindliche Anteil betrug 26.305 €.

Förderjahr 2015

Von 26 Anträge von hiesigen Firmen sind bisher 16 Anträge mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 84.482 € zur Auszahlung gekommen. Der gemeindliche Anteil betrug 25.347 €.

Förderjahr 2016

Von 25 Anträge von hiesigen Firmen sind bisher 10 Anträge mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 45.985 € zur Auszahlung gekommen. Der Gemeindeanteil betrug 13.795 €.

Förderjahr 2017

Von 24 Anträge von hiesigen Firmen sind bisher 10 Anträge mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 63.654 € bewilligt worden. Es ergibt sich ein finanzieller Gemeindeanteil von 19.097 €.

- 23/80 -

6 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

Es wird über den Stand der Haushaltsführung zum 30.04.2018 berichtet.

Der deutlichen Verbesserung bei den Erträgen durch die Zahlung des Landkreises steht derzeit noch der Rückstand bei den Schlüsselzuweisungen aufgrund der ausstehenden Finanzausgleichsabrechnung gegenüber. Sobald die Abrechnung eingegangen ist, werden die deutlichen Mehreinnahmen gegenüber den Planzahlen ausgewiesen. Die Aufwendungen bewegen sich derzeit insgesamt noch im Planungsbereich.

Insgesamt sind Verbesserungen im Vollzug gegenüber den Plandaten festzustellen. Durch die überplanmäßigen Ausgaben in diesem Jahr sind diese zusätzlichen Mittel aber größtenteils auch bereits neu verplant worden.

- 20 -

7 **Änderung der Kurbeitragssatzung in eine Gästebeitragssatzung**
Vorlage: BV/2018/083

AL Wichelmann erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Gästebeitragssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

8 **Bericht des Landesrechnungshofes über die Prüfung des Bauprojektmanagements mit Schwerpunkt Bauinvestitionscontrolling**
Vorlage: BV/2018/085

AL Wichelmann erläutert die Vorlage.

AM Steinhoff sieht bei der Verwaltung Handlungsbedarf. Jedes Bauprojekt brauche ein Controlling bei der Planung, Ausführung und Prüfung. Dies sei unabhängig von der Gemeindegröße. Die Hinweise des Landes finde er sehr gut.

AM Schlüter schließt sich der Meinung von AM Steinhoff an, jedoch sei er bisher davon ausgegangen, dass das derzeitige Controlling in Bad Zwischenahn sehr gut durchgeführt werde.

AM Dehnert findet die Forderungen des Landes völlig normal und umsetzbar. Ein Controlling über digitale Kostenkontrollblätter sei effektiv und nicht aufwendig. Permanente Budgetüberschreitungen könnten dadurch verhindert werden.

Stellv. AM Dierks sieht sehr wohl einen Unterschied beim Controlling zwischen kleinen und größeren Kommunen, da diese auch sehr unterschiedliche Projekte umsetzen. Die Kommunikation in einer kleineren Kommune sei einfacher, so werden sicherlich täglich Gespräche zwischen den Schnittstellen „Kämmerei“ und „Gebäudemanagement“ geführt. AM Schlüter sieht dies auch so. Die Kostenüberschreitungen z. B. bei der Kita Ofen hätten durch Formblätter auch nicht verhindert werden können.

Verschiedene Ausschussmitglieder äußern sich unzufrieden über die Darstellung des Berichts des Landes, der sehr allgemein gehalten sei und keine Beispiele aufzeige.

AM Steinhoff stellt den **Antrag**, die Verwaltung mit der Prüfung des Einsatzes und der Möglichkeiten eines förmlichen Bauinvestitionscontrollings zu beauftragen. Hierüber soll in der nächsten Sitzung des WuFT berichtet werden.

BM Dr. Schilling macht deutlich, dass ein Bauinvestitionscontrolling bei größeren Maßnahmen schon immer durchgeführt werde. Alle Abweichungen von Planungen würden in der Verwaltungsleitungskonferenz besprochen und es werde nach Lösungen gesucht. Hierzu werden keine Formblätter benötigt. Planänderungen, wie z. B. der Bau des Gruppenraumes bei der KiTa Ofen, werden flexibel bearbeitet. Je bürokratischer eine Verwaltung handelt, desto unflexibler wird sie auch. In Bad Zwischenahn werden Betroffene, wie Feuerwehrleute oder Kindergartenleitungen, mit in Planungen eingebunden. Das förmliche Controlling der Prüfer sehe dies nicht vor. Bad Zwischenahn sollte hier seine kommunale Kultur und Effizienz bewahren.

FBL Meyer ergänzt, dass das Land das Einbeziehen von Betroffenen in die Planung nicht befürwortet, da dadurch Projekte leicht teurer werden können und über den Standard hinausgehen. Das sei aber nicht Ziel der Verwaltung.

Abschließend wird über den Antrag des AM Steinhoff, die Verwaltung mit der Prüfung des Einsatzes und der Möglichkeiten eines förmlichen Bauinvestitionscontrollings zu beauftragen, abgestimmt. Er wird mit 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Landesrechnungshofes zum Bauinvestitionscontrolling wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

**9 Ausweitung der WiFi-Hotspots in Bad Zwischenahn
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2018
Vorlage: BV/2018/082**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen möglichen Standorte zur Ausweitung des WiFi-Hotspots weiter zu untersuchen. Zusätzlich soll ein Förderantrag zur eventuellen finanziellen Unterstützung der Maßnahmen gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12 -

10 Anfragen und Hinweise

Keine.

11 Einwohnerfragestunde

11.1 Zustand verschiedener Grundstücke

Ein Einwohner der Gemeinde bittet erneut, dass das Gebäude der ehemaligen Pfeffermühle optisch verschönert wird.

Weiterhin macht er auf die verheerenden Zustände auf dem Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses aufmerksam, wo weiße Säcke mit Abfällen herumliegen.

- III -

AV Finke schließt die Sitzung.

Finke
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger
Fachbereichsleiter

Buß
Protokollführerin

veröffentlicht: Hauptamt